



# PSD2: FinTechs im Fokus der Regulierung

Die Payment Service Directive 2 (PSD2) regelt innerhalb der EU unter anderem den digitalen Zugang von Third Party Providern (TPPs) zu Zahlungskonten von Kunden aller europäischen Banken. Damit wird der Zugang zum Markt für Zahlungsverkehr vereinfacht, innovative Lösungen und Startup-Unternehmen werden gefördert, der Verbraucherschutz wird gestärkt und die Sicherheit von Internetzahlungen innerhalb der EU wird verbessert. Das bedeutet: Verbesserte Chancen für FinTechs, aber auch mehr Regulierungsvorschriften.

## Achtung Regulierung – auf was Sie sich einstellen müssen

Die neuen Regelungen der PSD2 rücken FinTechs, die Zahlungsauslösedienste (ZAD) oder Kontoinformationsdienste (KID) anbieten, in den Fokus der Regulierung. Sie stehen vor der Herausforderung, die einschlägigen regulatorischen Anforderungen zu berücksichtigen und pragmatische Lösungen zur Erfüllung der Anforderungen umzusetzen.

Konkret bedeuten die neuen regulatorischen Vorgaben, dass auch für TPPs eine Lizenz beziehungsweise Registrierung bei der BaFin erforderlich ist, um neue digitale Services PSD2-konform am Markt anbieten zu können. Im Rahmen des Erlaubnisverfahrens müssen in diesem Zusammenhang einige formelle und inhaltliche Hürden überwunden werden. Dabei entsteht ein nicht zu unterschätzender Aufwand, der ohne eine sorgfältige Vorbereitung und ohne Unterstützung durch Experten kaum zu handhaben ist.

## Wir machen Sie fit für die Regulierung – pragmatisch und zielorientiert

Wir begleiten Sie von der Zulassung Ihres Geschäftsmodells bis hin zur Umsetzung der regulatorischen Anforderungen in Ihrem täglichen Geschäft.

Wir sind erfahrene Praktiker, die die Finanzbranche, deren Teilnehmer und die Anforderungen der Aufsicht seit vielen Jahren kennen. Daher können Sie von uns pragmatische und effiziente Lösungen erwarten:

### Phase 1 – Lizenzierung

Um so schnell wie möglich die Erlaubnis der BaFin für Ihr Geschäftsmodell zu erhalten, stellen wir Ihnen bereits vorbereitete Bausteine und Vorlagen für die erforderlichen Unterlagen im Rahmen der Antragstellung zur Verfügung. Diese Unterlagen passen wir auf Ihr individuelles Geschäftsmodell an und stellen so für Sie sicher, dass diese den Anforderungen des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes (ZAG), also der nationalen Umsetzung der europäischen PSD2, entsprechen.

Wir unterstützen Sie insbesondere dabei,

- Ihren **Geschäftsplan und Ihr Geschäftsmodell** zu beschreiben sowie eine Satzung und einen Gesellschaftsvertrag zu entwerfen,
- Ihren **organisatorischen Aufbau** zu gestalten und darzustellen,
- wirksame Verfahren zur **Ermittlung, Steuerung und Meldung von Risiken** aufzusetzen,
- ein passgenaues **internes Kontrollsystem** zu entwickeln und in Ihren organisatorischen Aufbau zu integrieren,
- Maßnahmen und Kontrollaktivitäten zur **Vermeidung von Geldwäsche** und IT-Sicherheitsvorfällen etc. zu konzipieren,

## Lizenzbeantragung in 5 Schritten



- **Sicherheitsstrategien, Sicherungskonzepte** und sonstige IT-Sicherungsmaßnahmen zu entwickeln,
- **Arbeitsanweisungen und Prozessabläufe** zu erstellen,
- **sonstige Nachweise** zu erbringen (zum Beispiel Anfangskapital, Abschlussprüfer etc.).

Gerne übernehmen wir während des Antragprozesses auch die Kommunikation mit der Aufsicht für Sie. Im Laufe des Lizenzverfahrens bestellen wir mit Ihnen das benötigte qualifizierte Siegel (QSiegel) über einen Vertrauensdienstleister.

### Phase 2 – laufender Betrieb

Im laufenden Geschäftsbetrieb sind eine Reihe an regulatorischen Bestimmungen zu befolgen, um Sanktionen und Maßnahmen der BaFin unter anderem in Form von Bußgeldern zu vermeiden. Vielmehr müssen im Tagesgeschäft eine Reihe von

Prozessen und Bestimmungen beachtet werden, um Maßnahmen und Bußgelder seitens der Aufsicht zu vermeiden.

Da FinTechs ein wichtiger Teil der Wertschöpfungskette im Finanzsektor sind, sieht das Gesetz eine Reihe von **organisatorischen Maßnahmen für den laufenden Betrieb** vor, die auf Ihr individuelles Geschäftsmodell abgestimmt werden müssen.

Liegt Ihnen die Erlaubnis zum Betreiben Ihres Geschäftsmodells vor, können wir Ihnen für Ihr Tagesgeschäft einen Compliance-Beauftragten zur Seite stellen.

Damit gewährleisten Sie weiterhin die Einhaltung und Kontrolle rechtlicher Anforderungen und können die Umsetzung regulatorischer Anforderungen und Maßnahmen stetig kontrollieren und verbessern.

## Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.

- Wir haben umfassende Erfahrungen in der Beantragung einer BaFin-Lizenz. Wir sorgen dafür, dass alle Anforderungen gemäß Ihres Geschäftsmodells erfüllt werden und die Erlaubnis durch die BaFin erteilt wird. Durch unsere effiziente Vorgehensweise können Sie Ihre Time-to-Market verkürzen und Kosten einsparen.
- Unser Team bestehend aus erfahrenen Fachexperten, Technikern und Volljuristen erarbeitet gemeinsam mit Ihnen pragmatische Lösungen.
- Wir richten uns nach Ihnen. Sie sagen uns, ob Sie eine vollständige Beratung im Lizenzantragsprozess bzw. im operativen Geschäft benötigen oder ob wir Sie punktuell bei der Erfüllung regulatorischer Anforderungen unterstützen können.
- msgGillardon ist ein technikaffines Unternehmen, das über langjährige Erfahrungen in der Entwicklung zukunftsorientierter und stabiler Softwarelösungen für Banken und Finanzdienstleister verfügt.



**Alexander Nölle**  
Dipl. Wirtschaftsjurist  
Regulatory Compliance & Reporting  
+49 (0) 174 4210 782



**Carla Krauss**  
Volljuristin  
Regulatory Compliance & Reporting  
+49 (0) 173 3016 716